

Zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wuppertal für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vom

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f), 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S.559) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Betriebssatzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Stadt Wuppertal für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vom 25.03.2013 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 wird unter Buchstabe c) der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und ein neuer Buchstabe d) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

d) die Erfüllung der sich aus Art. 19b der Veranlagungsregeln des Wupperverbandes für die Stadt Wuppertal ergebenden Pflichten hinsichtlich der Anlagen in funktionalem Zusammenhang zu einem Gewässer- bezogen auf Ufermauern“

II.

Die vorstehende Satzungsänderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.